

Promotionsstipendium  
des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg  
in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Rostock

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg schreibt in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Rostock ein Promotionsstipendium mit dem Ziel aus, die wissenschaftliche Forschung zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Ev. Kirche in Mecklenburg zu fördern.

Antragsberechtigt sind Personen,

1. deren Dissertationsprojekt einen thematischen Bezug zur Ev. Kirche in Mecklenburg erkennen lässt,
2. die einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören,
3. die an einer akkreditierten Einrichtung ein Studium der Ev. Theologie mit Ziel Pfarramt oder Lehramt absolviert haben,
4. die sich verpflichten, ihr Promotionsvorhaben an der Universität Rostock durchzuführen,
5. die eine Abschlussnote erzielt haben, die in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Promotionsordnung die Durchführung des Promotionsvorhabens erlaubt,
6. und deren Erst-, Zweit- oder Drittbetreuer\_in bzw. –Gutachter\_in der Theologischen Fakultät Rostock angehört.

Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Sie beträgt monatlich 1.200,00 Euro. Gegen Ende des ersten Jahres ist der aus je zwei Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen des Kirchenkreises Mecklenburg und der Theologischen Fakultät Rostock bestehenden Vergabekommission ein Zwischenbericht vorzulegen. Kann der Fortgang der Arbeit und ein entsprechendes Zwischenergebnis nachgewiesen werden, wird auf Antrag des Stipendiaten oder der Stipendiatin die Förderung für ein weiteres Jahr fortgesetzt. Auf Antrag und unter Vorlage weiterer Zwischenergebnisse wird die Förderung um weitere zweimal sechs Monate verlängert. Die Förderung ist an die Haushaltslage des Kirchenkreises Mecklenburg gebunden; es besteht kein Rechtsanspruch. Über Verzögerungen des Abschlusses ist die Vergabekommission unaufgefordert zu informieren, ebenso über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens oder über einen etwaigen Abbruch, welcher eine unmittelbare Beendigung der Förderung nach sich zieht.

Anträge sind mit den üblichen und erforderlichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen, Exposé, Gutachten der oder des erstbetreuenden Hochschullehrerin oder Hochschullehrers, Betreuungszusage eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin der Theologischen Fakultät Rostock) in elektronischer Form gleichzeitig zu richten an den Rostocker Propst oder die Rostocker Pröpstin im Kirchenkreis Mecklenburg (propst-rostock@elkm.de) und an den Dekan oder die Dekanin der Theologischen Fakultät Rostock (dekan.thf@uni-rostock).

Da der Kirchenkreis nur jeweils eine Promovendin oder einen Promovenden fördert, werden die Bewerbungstermine flexibel gehandhabt. Bei Interesse erkundigen Sie sich bitte unter den beiden oben angegebenen Adressen.